

## 2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 11.07.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 11.07.2018 für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Groß Salitz / Kirchengemeinde Groß Salitz. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### § 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

#### 1. Grabnutzungsgebühren

##### Reihengrabstätte

-für Särge und Urnen für 30 Jahre 340,00 EUR

##### Wahlgrabstätten

-für Särge und Urnen je Grabbreite für 30 Jahre 390,00 EUR

-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer  
Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 13,00 EUR

##### Rasengrabstätten

Rasengrabstätte für Urnen 30 Jahre 1485,00 EUR

Rasengrabstätte für Särge 30 Jahre 1600,00 EUR

-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer  
Rasengrabstätte für Urnen je Grabbreite und Jahr 43,00 EUR

-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer  
Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr 45,00 EUR

##### Baumgrabstätten

Baumgrabstätte für Urnen für 30 Jahre 2.265,00 EUR

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

#### 5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsverwaltungsgebühren 150,00 EUR

Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 15,00 EUR

Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 35,00 EUR

Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 35,00 EUR

Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 3,50 EUR

§ 2  
Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 11.07.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Groß Salitz am: 25.04.24

  
.....  
(Unterschrift)

SCNEEF  
.....  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



  
.....  
(Unterschrift)

Dallmeier-Peschke  
.....  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 22. Mai 2024